

**Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses  
und über die Erhebung der Gebühren  
der Ortsgemeinde Oelsberg  
vom 01.09.2023**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 7 der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung der Gebühren vom 20.03.2023 erhält folgende Fassung:

**„§ 7  
Höhe der Gebühren und Nebenkosten**

- (1) Es werden Benutzungsgebühren sowie Nebenkosten gemäß einer gesonderten Anlage vom 01.09.2023 zur Satzung erhoben.
- (2) Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.“

**Artikel 2**

Die übrigen Vorschriften der Satzung gelten weiter in der Fassung vom 20.03.2023

**Artikel 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oelsberg, den 01.09.2023

Gez. Steeg (S.)

Ortsbürgermeisterin

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2023 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 01.09.2023 durch die Ortsbürgermeisterin unterschrieben und (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 07.09.2023 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen Aktuell" öffentlich bekanntgemacht.
4. Satzungsausfertigung an

Abteilung 1.2  
Ortsgemeinde.

5. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

Gez. Heinz (S.)  
Heinz

Anlage zur Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung der Gebühren der Ortsgemeinde Oelsberg vom 01.09.2023				
	Pro Veranstaltung (eintägig). Bei mehrtägiger Nutzung verdoppelt, verdreifacht, etc. sich der Mietpreis. Der Tag zum Aufbau und der Tag zum Abbau sind im Preis inkludiert		Vereinseigene Übungsstunden	Trauerfeier
Mietgebühren in Euro				
	Oelsberger Vereine Oelsberger Bürger Vereinsmitglieder	Nicht-Oelsberger Vereine u. Bürger, sonstige Mieter	Jährliche Pauschale nach Vereinbarung und Nutzungs- intensität: SVO 300,00 p.a. Mandolinclub 150,00 p.a.	Je Veranstaltung pauschal
Kleiner Saal mit Küche	50,00	100,00		50,00
Additiv Großer Saal inkl. Bühne	70,00	140,00		
Benutzung Medienraum EG	20,00	40,00		
Nutzung Technikanlage kleiner Saal	0,00	0,00		
Nutzung Technikanlage kleiner Saal inkl. Beamer / Leinwand und Einweisung	0,00	0,00		
Nutzung Technikanlage Großer Saal inkl. Beamer, Leinwand und Einweisung, TECHNIKRAUM	25,00	50,00		
Nebenkosten				
Heizung + Strom	nach Verbrauch! Erfahrungswerte werden dem Mieter gerne mitgeteilt			
Wasser / Abwasser	Pauschal z. Zt. 12,00 Euro je Veranstaltungstag			
Endreinigung	Übergabe durch Mieter erfolgt besenrein. Bei starken Verschmutzungen werden die Selbstkosten der Gemeinde weiterberechnet!			
Sonstige Kosten				
KAUTION	0,00	500,00		
Beschädigung von Inventar	Erstattung zum Neuwert			